



Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Frau Anke Erdmann, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 3. Juli 2014

*Ministerin*

## **Lehrkräftebildungsgesetz**

Sehr geehrte Frau Erdmann,

das MBW wurde kurzfristig um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Fachstandards und wissenschaftliche Stellungnahmen sind Grundlage für den strukturell wirkenden Drei-Phasen-Ausbau an der Universität Flensburg?

*In dem Eckpunktepapier „Neustrukturierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Schleswig-Holstein“, das im September 2013 gemeinsam mit der CAU, der Universität Flensburg und der Musikhochschule Lübeck der Presse vorgestellt wurde, wird ausgeführt, dass die Idee, ein gemeinsames Lehramt für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen einzuführen, auf eine Empfehlung zurückgeht, die eine wissenschaftliche Kommission unter der Leitung von Professor Baumert für das Land Berlin entwickelt hat. In Berlin gibt es im Anschluss an die sechsjährige Grundschule ein zweigliedriges Schulsystem bestehend aus integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Beide Schularten haben den Anspruch, zu allen Abschlüssen - auch der Hoch-*

*schulreife - zu führen. Daraus wird abgeleitet, dass die fachliche Ausbildung der Lehrkräfte in der Tiefenstruktur und im Hinblick auf das didaktische Handeln vergleichbar sein muss. Diese Überlegungen lassen sich auf Schleswig-Holstein übertragen und haben dazu geführt, auch hier ein einheitliches Lehramt für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen einzuführen.*

2. Werden in anderen Bundesländern an Pädagogischen Hochschulen Lehrkräfte für die Sek. II ausgebildet?

*Baden-Württemberg verfügt als einziges Bundesland noch über pädagogische Hochschulen: Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten. Die Pädagogischen Hochschulen bieten Studiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, in der Sekundarstufe I, an beruflichen Schulen und das Lehramt für Sonderpädagogik an. Zukünftig werden sie auch mit den Universitäten im Lehramt für Gymnasien kooperieren. Zudem ist die Frage nicht relevant, weil die Universität Flensburg keine Pädagogische Hochschule ist.*

3. Die Wahl des Studienorts hängt - neben einigen anderen Faktoren - auch von den Fächerkombinationsmöglichkeiten ab. Wie schlüsseln sich die Fächerkombinationen für die unterschiedlichen Lehrämter an den beiden Hochschulen auf? (Bitte prioritär für die Fächer Kunst und Deutsch angeben).

Fächerkombinationen an der CAU

	Biologie	Chemie	Dänisch <sup>1</sup>	Deutsch	Englisch	Evangelische Religionslehre <sup>2</sup>	Französisch <sup>1</sup>	Geographie	Geschichte <sup>1</sup>	Griechische Philologie <sup>1</sup>	Informatik <sup>1</sup>	Italienisch <sup>1,2</sup>	Kunst	Lateinische Philologie <sup>1</sup>	Mathematik	Philosophie <sup>1</sup>	Physik	Russisch <sup>1</sup>	Spanisch <sup>1</sup>	Sportwissenschaft	Wirtschaft/Politik	
Biologie		●		○	○		○	○			●		○	○	●		○		○			
Chemie	●			○	○		○	○			○		○	○	●		●		○			
Dänisch <sup>1</sup>				●	●		●						○	●	○		○		○			
Deutsch	○	○	●		●	●	●	●	●	○	○	○	●	●	○	●	○	●	●	●	●	○
Englisch	○	○	●	●		●	●	●	●	○	○	●	●	●	○	●	○	●	●	●	●	○
Evangelische Religionslehre <sup>2</sup>				●	●		●							○	○		○		○			
Französisch <sup>1</sup>	○	○	●	●	●	●		●	●	●	○	●	●	○	○	○	○	○	●	●	●	○
Geographie	○	○		●	●		●				○		○	○	○		○		○			
Geschichte <sup>1</sup>				●	●		●						○	●	○		○		○			
Griechische Philologie <sup>1</sup>				●	○		●						●	●	○		○		○			
Informatik <sup>1</sup>	●	○		○	○		○	○					○	○	○		●		○			
Italienisch <sup>1,2</sup>				○	●		●						●	●	○		○		○			
Kunst	○	○	○	●	●	○	●	○	○	●	○	●		●	○	●	○	●	○	○	○	○
Lateinische Philologie <sup>1</sup>	○	○	●	●	●	●	○	●	●	●	○	●	●		○	○	○	○	○	●	●	○
Mathematik <sup>1</sup>	●	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○		○	○	○	○	○	○	○
Philosophie <sup>1</sup>				●	●		○						●	○	○		○		○			
Physik	○	●	○	○	○	○	○	○	○	○	●	○	○	○	○	○		○	○	○	○	○
Russisch <sup>1</sup>				●	●		○						●	○	○		○		○			
Spanisch <sup>1</sup>	○	○	○	●	●	○	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○		○	○
Sportwissenschaft				●	●		●						○	●	○		○		○			
Wirtschaft/Politik				○	○		○						○	○	○		○		○			

Erläuterungen:

- : zulässige Fächerkombination, Studium i. d. R. in der Regelstudienzeit möglich.
  - : zulässige Fächerkombination, keine abgestimmte Stundenplanung.
- Bei den Fächerkombinationen kann es zu stundenplanmäßigen Überschneidungen kommen und sich die Studiendauer ggf. über die Regelstudienzeit hinaus verlängern. Bitte erstellen Sie für die jeweilige Fächerkombination einen Stundenplan. Bei Überschneidungen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Studienfachberatungen.
- 1: Hinweis: Wenn Sie eine Kombination mit dem Schulfach Italienisch planen, beachten Sie bitte, dass es nach dem derzeitigen Stand nicht möglich ist, im Bundesland Schleswig-Holstein in den Vorbereitungsdienst oder in den Schuldienst einzutreten
  - 2: Dieser Studiengang kann auch als Erweiterungsfach im Zwei-Fächer-Masterstudium (Profil Lehramt an Gymnasien) gewählt werden. Als Voraussetzung für die Einschreibung in ein Erweiterungsfach gilt, dass sich der oder die Studierende in seinen beiden Lehramtsfächern mindestens im dritten Fachsemester befindet.  
Die Studienfächer Griechische Philologie und Informatik sind als Erweiterungsfach bereits ab dem ersten Fachsemester wählbar. Bei der Einschreibung ist die Teilnahme an einer Studienberatung durch das jeweilige Fach nachzuweisen.

Fächerkombinationen an der Universität Flensburg

Für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen sind **derzeit** folgende Fächerkombinationen zulässig:

Bereich 1: *Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Kunst und visuelle Medien, Musik, Mathematik, Physik, Sport*

Bereich 2: *Dänisch*

Bereich 3: *Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Wirtschaft/Politik*

Bereich 4: *Gesundheit/Ernährung, Technik, Textil und Mode*

*Es müssen Fächer aus verschiedenen Bereichen miteinander kombiniert werden, nur Fächer aus dem Bereich 1 können miteinander kombiniert werden. Neben der Regel, dass ein Sek. I-Fach mit einem Sek. II-Fach kombiniert werden muss und dass bei Mangelfächern auch zwei Sek. I-Fächer kombiniert werden können (auch wenn nur eines ein Mangelfach ist), gibt es für die neuen Studiengänge keine Einschränkungen hinsichtlich der Kombinationsmöglichkeiten von unserer Seite. Unter der Voraussetzung, dass - wie bislang geplant - zum Wintersemester 2015/2016 sieben Sek. II - Fächer eingeführt werden, können Studierenden entweder ein Sek. I-Fach mit einem Sek. II-Fach oder zwei Sek. II-Fächer miteinander kombinieren.*

*Sek. II-Fächer sollen sein:*

*Mathematik, Deutsch, Englisch, Spanisch, Dänisch, Geschichte, Wirtschaft/Politik*

*Sek. I-Fächer sollen sein:*

*Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Gesundheit und Ernährung, Kunst, Musik, Philosophie, Sport, Technik, Textil und Mode, Ev. Religion, Kath. Religion.*

*Ab 2017 sollen alle Fächer (mit Ausnahme der Fächer Technik, Physik, Biologie, Chemie und Geographie, Musik und Philosophie) auf Sek. II-Niveau angeboten werden und nach der oben dargestellten Regel mit einander kombinierbar sein.*

4. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen dem Bildungsministerium, dem Verkehrsministerium und den regionalen Verkehrsverbänden hinsichtlich des Praxissemestertickets? Wie wahrscheinlich ist es, dass Gespräche zum Semesterticket vor Verabschiedung des Gesetzes im Juli vereinbart sind? Gibt es eine Übergangslösung für die Studierenden der Universität Flensburg, die bereits im Wintersemester 2014/2015 mit dem Praxissemester beginnen? Wie viele Mittel müssten im Landeshaushalt für ein Praxisphasensemesterticket nach aktueller Planung veranschlagt werden?

*Die Gespräche sind nahezu abgeschlossen. Es geht jetzt nur noch um Feinjustierungen. Studierende, die ihr Praxissemester nach § 13 Lehrkräftebildungsgesetz an einer Schule außerhalb des Gültigkeitsbereiches ihrer Studentenfahrkarte absolvieren, werden danach ein Anrecht auf Fahrkostenerstattung haben. Dies gilt auch schon für Studierende, die im Wintersemester 2014/15 mit dem Praxissemester beginnen werden. Solange das Praxissemester nur an der Universität Flensburg durchgeführt wird, werden Kosten in Höhe von 155 T€ kalkuliert; kommt das Praxissemester an der CAU dazu, werden dafür 312 T€ einkalkuliert.*

5. Werden gemeinsam mit den aufzunehmenden Schulen beim Praxissemester Lösungen für Wohnraum (sei es durch alte Hausmeisterwohnungen etc.) für die Studierenden erarbeitet? Wie könnten solche Lösungen aussehen?

*Solche Überlegungen werden zumindest nicht zentral durch das Ministerium angestellt. Inwieweit einzelne Schulen bzw. Schulträger derartige Angebote machen, um attraktiver für Studierende zu sein, bleibt ihnen überlassen. Wir gehen davon aus, dass keinem Studierenden ein Praktikum angeboten wird, bei dem die Distanz zwischen Wohnort und Praxissemesterschule unzumutbar ist. Viele Schulen sind mit dem ÖPNV erreichbar, andere Schulen sind unter anderem deswegen als Praktikumschule gewählt worden, weil dort Eltern oder Freunde in der Nähe wohnen.*

6. Entgegen ursprünglicher Überlegungen berührt der Entwurf für das Lehrkräftebildungsgesetz die Frage der künftigen Besoldungsstruktur der Lehrkräfte nicht. In welchem Zeitrahmen plant die Landesregierung eine Entscheidung darüber

herbeizuführen, und wie könnte eine Lösung aussehen, die sowohl auf höchstmögliche Akzeptanz der Lehrkräfte stößt als auch mit den bekannten haushaltspolitischen Voraussetzungen vereinbar ist?

*Wie im Finanzausschuss am 3. Juli 2014 ausführlich dargestellt wurde, hat sich die Landesregierung dazu noch keine abschließende Meinung gebildet.*

7. Welche Folgen erwartet die Landesregierung von der Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetzes auf den Personalbedarf beim IQSH (Studienleiter)?

*Die Anzahl der Referendare ändert sich durch das Gesetz nicht. Daher werden keine unmittelbaren Folgekosten erwartet. Der Mehrbedarf für die Betreuung der Praxissemester ist in der Drucksache dargestellt. Ggf. kann durch eine Erhöhung der Fächerkombinationen ein Mehrbedarf entstehen, der zurzeit nicht einschätzbar ist.*

8. Wie schätzt die Landesregierung rechtlich und politisch die Option ein, das Gesetz nicht wie vorgesehen im Juli, sondern erst im Herbst 2014 oder Frühjahr 2015 in Kraft treten zu lassen? Welche Bedeutung hätte eine Verschiebung der Verabschiedung auf die Fächer an der Universität Flensburg, die nach aktuellem Stand dort abgebaut werden müssten, wie zum Beispiel das Fach Kunst?

*Das Gesetz muss zwar rechtlich nicht zwingend vor dem Beginn des Wintersemesters 2014/15 in Kraft treten, die Verunsicherung unter den Studierenden sollte aber möglichst schnell beendet werden. Außerdem brauchen die Hochschulen Planungssicherheit, damit sie mit der Entwicklung der neuen Studiengänge beginnen können.*

9. Im Rahmen des Studiums soll im Bachelorstudiengang ein Praxissemester vollzogen werden. Dieses Praxissemester soll auf die Lehrämter nach § 3 Abs. 1 vorbereiten. Wie kann gewährleistet werden, dass der Praxisbezug des Lehramtes an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen immer die Unterrichtserfahrung in der Sek. II einschließt, obwohl viele weiterführende Schulen keine Sek. II haben? Werden im Praxissemester die Gemeinschaftsschulen ohne OST trotzdem berücksichtigt?

*Das Praxissemester findet im Master statt, nicht im Bachelor. Die Art der Praktikumschule ist aktuell weder gesetzlich noch durch weitere Vorgaben geregelt. Die Durchführung des Praktikums sollte grundsätzlich an allen Schularten möglich sein. Beim Studium eines Sek. II-Faches sollte das Praktikum in diesem Fach an einer Schule mit Oberstufe oder in Kooperation mit einer Schule mit Oberstufe absolviert werden, um auch hier die Erfahrung in einer Oberstufe zu bekommen.*

10. Nach den Plänen zum Praxissemester werden pro Hochschule und Semester jeweils 400 Studierende ihr Praxissemester zeitgleich absolvieren. Ist gewährleistet, dass ausreichend Kapazitäten für die Studierenden an den Schulen zur Verfügung stehen? Wie viele Studierende müssen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe jeweils aufnehmen, um den Studierenden im Praxissemester auch die gleichen qualitativen Möglichkeiten zu geben?

*Bei der Universität Flensburg wurden die ersten 304 Studierenden bereits verteilt. Hier hat es unseres Wissens nach keine größeren Probleme gegeben. Zur Illustration hier die Verteilung der Studierenden im Praxissemester:*

Kreis	Anzahl der Studierenden
Flensburg	20
Schleswig-Flensburg	113
Dithmarschen	12
Hamburg	3
Herzogtum-Lauenburg	7
Kiel	32
Lübeck	13
Mecklenburg-Vorpommern	1
Neumünster	1
Niedersachsen	1
Nordfriesland	27
Ostholstein	7
Pinneberg	14

Plön	4
Rendsburg-Eckernförde	25
Segeberg	8
Steinburg	11
Stormarn	5
<b>Summe</b>	<b>304</b>

11. Wie soll die Vergabe der Praktikumsplätze in Zukunft organisiert werden?  
Werden „besondere Umstände“ wie bspw. Elternschaft oder Studienjobs bei der Vergabe der Praxisplätze berücksichtigt?

*Die Verteilung obliegt den Zentren für Lehrerbildung. Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) Flensburg konnte den jeweils gewählten Landkreis berücksichtigen.*

12. Die zweite Phase der Lehrkräftebildung beinhaltet den Unterrichtseinsatz in der Sek. I und der Sek. II. Wie kann dieses gewährleistet werden, ohne das Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe auf Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst verzichten müssen?

*Die Schulen werden kooperieren müssen, wie schon jetzt bei der Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer.*

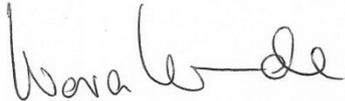
13. Viele Ausbildungslehrkräfte sind für die Sekundarstufe I qualifiziert. Können diese Lehrkräfte trotzdem für den Vorbereitungsdienst genutzt werden, da diesen die notwendige Qualifikation und Unterrichtserfahrung in der Sek. II fehlt?

*Diese Ausbildungslehrkräfte werden weiterhin an der Ausbildung beteiligt. Näheres wird die Ausbildungs- und Prüfungsordnung regeln müssen. Die Einführung des Sekundarschullehreramt wird in der 2. Ausbildungsphase zunehmend den Einsatz von Studienleitern/-innen mit einer Fachqualifikation für die Sekundarstufe II nach sich ziehen. Dafür sind mittelfristig personelle Umsteuerungsmaßnahmen bei der Gewinnung neuer Studienleiter/-innen erforderlich.*

14. Einzelne Lehramtsfächer unterliegen einem NC. Die Bewerbungsfrist liegt hier bei vor dem Bewerbungsschluss der zulassungsfreien Fächer. Der Bewerbungsschluss der NC-Fächer liegt allerdings vermutlich vor der Veröffentlichung des neuen Lehrerbildungsgesetzes im Amtsblatt. Hat dieses Konsequenzen, wenn das Lehramtsstudium keine Sek. I-Lehrkräfte mehr neu ausbildet? Ist der NC wegen der vermutlich zunehmenden Zahl der Studienplätze für Sek. II in dem bestehenden Wert relevant?

*Die Umstellung der Studiengänge beginnt erst mit dem Wintersemester 2015/16.*

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende